

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0089/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 26.01.2022
		Verfasser/in: Herr Clahsen
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 18.01.2022: öffentlicher Teil		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.03.2022	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 18.01.2022 (öffentlicher Teil).

Anlage:

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 18.01.2022 (öffentlicher Teil).

N i e d e r s c h r i f t
Sitzung des Finanzausschusses

24. Februar 2022

Sitzungstermin: Dienstag, 18.01.2022
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:38 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Tobias Benedikt Tillmann

Ratsherr Harald Baal

Ratsfrau Andrea Derichs

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Tjark Zimmer

Herr Daniel Casper

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

Vertretung für: Ratsherr Boris Linden

Vertretung für: Ratsherr Holger
Kiemes

Frau Doris Kurschilgen
Frau Claudia Plum
Herr Markus Plum
Frau Juliane Schlierkamp
Herr Stefan Auler

Abwesende:

Ratsherr Boris Linden	- entschuldigt -
Ratsherr Holger Kiemes	- entschuldigt -
Ratsherr Jöran Stettner	- entschuldigt -
Herr Dr. Richard Sinning	- entschuldigt -
Frau Janine Eichberg	- entschuldigt -
Herr Ludger Eickholt	- entschuldigt -
Herr Rolf Kitt	- entschuldigt -
Herr Joachim Moselage	- entschuldigt -
Herr Dr. Andreas Nositschka	- entschuldigt -
Frau Katja Pustowka	- entschuldigt -
Ratsherr Matthias Achilles	- entschuldigt -
Ratsherr Markus Mohr	- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dezernat II)
Herr Kind (FB 20)
Herr Hermanns (FB 22)
Herr Schoel (FB 20)
Herr Kolobajew (Dezernat II)

als Schriftführer:

Herr Clahsen (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**

- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 02.11.2021: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0083/WP18

- 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 07.12.2021: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0085/WP18

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 3.1 **Haushalt - Chancen und Risiken**

- 3.2 **Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

- 4 **Entwurf Wirtschaftsplan 2022 der Volkshochschule Aachen einschließlich mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2026**
Vorlage: E 42/0035/WP18

- 5 **Haushaltsplanberatungen 2022 des Finanzausschusses (1. Veränderungsnachweisung)**
Vorlage: FB 20/0082/WP18

- 6 **Stundungen aufgrund der Corona-Auswirkungen**
Vorlage: FB 22/0008/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Pilgram eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 02.11.2021: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0083/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 02.11.2021 (öffentlicher Teil) einstimmig.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 07.12.2021: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0085/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2021 (öffentlicher Teil) einstimmig.

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

zu 3.1 Haushalt - Chancen und Risiken

Frau Grehling verweist bezüglich der Haushaltsplanung auf die übermittelten Sachstände im Zuge der ersten Veränderungsnachweisung.

Erfreulich sei die gegenwärtige Entwicklung der Gewerbesteuer mit einem Soll-Stand von über 190 Mio. Euro, vergleichbar mit denen der Frühjahre 2018 oder 2019. Der Haushaltsansatz, der auch der Veränderungsnachweisung zu Grunde liege, erscheine somit realistisch. Gleichwohl müsse darauf

hingewiesen werden, dass rund 10 Mio. Euro als Rückstellung zu bilden seien. Grund sei eine Klageankündigung eines Unternehmens aufgrund einer Nachzahlungsveranlagung aus Vorjahren. Bei den anderen Steuern seien gegenwärtig keine Auffälligkeiten zu konstatieren.

zu 3.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse

Hinsichtlich des getroffenen Beschlusses bezüglich der maschinenlesbaren Daten im Open Data-Portal weist Frau Grehling darauf hin, dass diese mittlerweile veröffentlicht seien.

Ferner seien in der Übersicht zu den offenen Ratsanträgen neue Einträge aus dem Themenfeld „ÖPNV und Mobilität“ aufgenommen worden, da entsprechende Finanzierungskonzepte zu hinterlegen seien. Nicht Bestandteil der Auflistung, aber aus ihrer Sicht dennoch zwingend erwähnenswert, sei die Vorlage zum geförderten Projekt „Haaren clever mobil“, mit einem Gesamtvolumen von rund 9,8 Mio. Euro, bei dem der entsprechende Eigenanteil gedeckt werden müsse. Hierfür seien noch einige Abstimmungen erforderlich gewesen. In der Vorlage sei hinterlegt, wie im Falle eines positiv beschiedenen Förderantrags die Finanzierung sichergestellt werden könne.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Berichte und Mitteilungen einstimmig zur Kenntnis.

zu 4 Entwurf Wirtschaftsplan 2022 der Volkshochschule Aachen einschließlich mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2026

Vorlage: E 42/0035/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes der Volkshochschule 2022 gemäß § 7 Abs. 11 der Satzung der Volkshochschule Aachen einstimmig zur Kenntnis.

zu 5 Haushaltsplanberatungen 2022 des Finanzausschusses (1. Veränderungsnachweisung)

Vorlage: FB 20/0082/WP18

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Pilgram bittet zunächst um Anträge oder Wortmeldungen zu den Teilergebnisplänen.

Ratsherr Deumens erinnert daran, dass dem Aachener Tierpark im Jahr 2021 angesichts der Corona-Pandemie eine einmalige Zuschusserhöhung durch Beschluss im Finanzausschuss gewährt worden sei. Die anhaltend schwierige Situation für den Tierpark werde durch stark steigende Preise, beispielsweise

für Energie, weiter verschärft. Steigende Eintrittspreise sollten aus Sicht der Fraktion Die Linken zwingend vermieden werden, damit sich auch Menschen mit geringem Einkommen einen Besuch noch leisten könnten. Aus diesem Grund möchte er beantragen, den Zuschuss an den Tierpark auch im Jahr 2022 um 34.000 € auf somit insgesamt 80.000 € zu erhöhen und diese Zuschusserhöhung auch in der mittelfristigen Finanzplanung zu verstetigen.

Ratsherr Baal bedankt sich für den Antrag und die frühzeitige Information. Seine Fraktion habe den Antrag am Vortag noch beraten können. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es im Jahr 2021 berechtigterweise zu einer Zuschusserhöhung für die für Aachen wichtige Institution Tierpark gekommen sei. Möglicherweise sei auch eine weitere, mit der Corona-Pandemie begründete, Hilfestellung im Jahr 2022 notwendig. Dem Antrag der Fraktion Die Linken könne jedoch nicht zugestimmt werden, da insbesondere die beabsichtigte Verstetigung der Zuschusserhöhung deutlich mache, dass offensichtlich nicht eine einmalige Corona-Hilfe Zielsetzung sei, sondern vielmehr eine grundsätzliche Änderung des Zuschusses um immerhin 74% pro Jahr. Dies wiederum müsse zunächst inhaltlich besprochen werden. Die Kolleg*innen im Kinder- und Jugendausschuss würden gegenwärtig über Zuschusserhöhungen bei den freien Trägern um 2% bis 3% diskutieren, also relativ gesehen ganz andere Dimensionen. Vor dem Hintergrund erscheine eine Zuschusserhöhung für den Tierpark in der genannten Größenordnung nicht akzeptabel. Es werde der Fraktion Die Linken jedoch gerne Gesprächsbereitschaft angeboten, wenn mehr Informationen zur Notwendigkeit der Zuschusserhöhung vorgelegt werden können.

Auch Frau Göddenhenrich-Schirk (sachk. Bürgerin) dankt der Fraktion Die Linke für den Antrag. Die Beratung bei den Grünen habe ergeben, dass man einer Zuschusserhöhung, insbesondere in der Mittelfristplanung, ohne Vorliegen eines entsprechenden Antrags vom Tierpark selbst zum jetzigen Zeitpunkt nicht mittragen könne. Gerne sei man jedoch bereit, bei Vorliegen konkreter Zahlen über eine coronabedingte Hilfestellung zu diskutieren. Analog wäre die Vorgehensweise auch bei Anträgen, die beispielsweise im Umweltbereich eingehen würden.

Ratsherr Helg kündigt an, dass die FDP in der Fraktionssitzung beschlossen habe, dem Antrag der Linken zustimmen zu wollen. Da jedoch auch die geäußerten Vorbehalte von CDU und Grünen nachvollziehbar seien, würde er als Kompromiss anbieten wollen, den Antrag auf Zuschusserhöhung auf das Jahr 2022 zu beschränken.

Für die SPD-Fraktion verkündet Herr Casper (sachk. Bürger), dass man den Antrag der Linken unterstütze, zumal die „2G-Regelung“ für den Tierpark eine zusätzliche Belastung darstelle.

Frau Grehling weist darauf hin, dass die Bedingung einer Abgrenzung auf die Corona-Belastung das Vorhandensein entsprechender Zahlen sei. Zurzeit lägen keine Informationen vor, die eine solche

Belastung belegen würden. Auch habe der Tierpark selbst keine Signale ausgesendet. Daher plädiere sie dafür, zunächst Informationen einzuholen und einen möglichen Beschluss erst auf Basis der dann vorliegenden Datenbasis zu treffen.

Ratsherr Baal bezeichnet den Kompromissvorschlag des Ratsherrn Helg als sehr seriös. Jedoch sei nur ein Beschluss auf corona-bedingte Hilfestellung für das Jahr 2022 bei Vorliegen entsprechender Daten als zielführend anzusehen. Gegenwärtig wären diese Voraussetzungen noch nicht vorhanden. Daher könne für den eingereichten Antrag keine Zustimmung gegeben werden, auch im Sinne der Fairness gegenüber anderen Einrichtungen. Das Angebot gegenüber der Fraktion Die Linken zu beraten, wenn entsprechende Informationen vorlägen, bleibe bestehen.

Ratsherr Deumens betont, dass die Zuschusserhöhung nicht nur vor dem Hintergrund der Pandemie erfolge, sondern auch wie eingangs erwähnt aufgrund der steigenden Preise, insbesondere für Energie.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Pilgram lässt über den Antrag abstimmen. Bei 6 Zustimmungen und 9 Ablehnungen wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Gleichwohl weist Herr Pilgram vor dem Hintergrund der Diskussion darauf hin, dass in der Sitzung am 08.02.2022 der Antrag erneut eingebracht werden könnte.

Herr Pilgram bittet um weitere Wortmeldung zum Ergebnisplan.

Ratsherr Zimmer möchte zum Ausdruck bringen, dass seine Fraktion die Sperrmüllgebühren als kritisch ansehe. Eine Abschaffung der Gebühren könnte aus seiner Sicht „wilden Müll“ vermeiden.

Herr Pilgram stellt fest, dass es sich hierbei um einen Hinweis, nicht jedoch um einen Antrag handeln würde. Eine Diskussion zu dieser Thematik sei im Kontext der Gebührenordnung zu führen, auch wenn bei einem entsprechenden Beschluss natürlich Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu berücksichtigen seien.

Wortbeiträge und Anträge zur konsumtiven Finanzplanung, zur Investitionsplanung sowie den Produktblättern liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Teilergebnispläne der dem Ausschuss zugeordneten Produkte (ausschließlich der Personalaufwendungen) entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2022 nebst mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2025 inklusive der 1. Veränderungsnachweisung einstimmig.

Der Finanzausschuss beschließt darüber hinaus, die im Teilfinanzplan veranschlagte konsumtive Finanzplanung und die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 der zugehörigen Produkte inklusive der 1. Veränderungsnachweisung einstimmig.

Der Finanzausschuss beschließt abschließend die zugehörigen Produktblätter einstimmig.

zu 6 Stundungen aufgrund der Corona-Auswirkungen

Vorlage: FB 22/0008/WP18

Zur Klarstellung erläutert Frau Grehling, dass der entsprechende Beschlussvorschlag entgegen der Empfehlung des Städtetags formuliert sei, um einen Gleichklang mit den Vorgaben des Finanzministeriums zu erreichen.

Ratsherr Baal fragt an, ob es bei den einzelnen Stundungen solche von erheblicher Bedeutung, also im siebenstelligen Bereich, geben würde. Sollte dies der Fall sein, schlage er vorsorglich Vereinbarungen von ratierlichen Zahlungen vor, zum Beispiel in drei Raten bis zum Sommer, da nicht anzunehmen sei, dass mit Ablauf des 31.03.2022 die Liquidität betroffener Unternehmen eine Einmalzahlung ermögliche.

Frau Grehling äußert, dass gestundete Zahlungen für einzelne Unternehmen in der Größenordnung nicht bekannt seien. Die Möglichkeit ratierliche Zahlungen zu vereinbaren, stünde im Sinne der Dienstanweisung ohnehin zur Verfügung. In der Praxis würden die Steuerprüfer oder Wirtschaftsberater der Unternehmen entsprechende Vorschläge unterbreiten, sofern die Summe nicht direkt beglichen werden könne. Diesbezüglich verhalte man sich von Seiten der Stadt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Stundungen wegen der Corona-Auswirkungen bis zum 31.03.2022 weiter auf die Verzinsung zu verzichten.